



iD INNOVATIONS**PREIS** RHEINLAND-PFALZ **2011**



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Handwerkervereinigung
Rheinland-Pfalz



INNOVATIONSPREIS

RHEINLAND-PFALZ



Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz wird ausgelobt vom
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz in Kooperation mit:

IHK für Rheinhessen	HWK Rheinhessen
IHK Koblenz	HWK Koblenz
IHK Pfalz	HWK Pfalz
IHK Trier	HWK Trier

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und
Landesplanung Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Gestaltung: W. Maier, Atelier Wilinski, Mainz

Druck: Faber Druck, Kaiserslautern

Fotos: getty; Michael Bellaire

Mainz im November 2011



INNOVATIONSPREIS

2011

INNOVATIONSPREIS

UNTERNEHMEN



AKOTHERM GmbH, Bendorf

www.akootherm.de

Energieeffizientes Haltesystem für Fassadenverkleidungen in Ganzglas-Optik

Mit steigenden Energiepreisen und damit einhergehend mit gewachsenem Umweltbewusstsein verstärkt sich national und international die Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen im Bereich der Architektur. Fassadensysteme mit Ganzglasoptik – wie sie im Mittelmeerraum, Osteuropa und dem Nahen Osten weit verbreitet sind, haben gerade in punkto Energieeffizienz einen gravierenden Schwachpunkt: Die Halteklammern, mit der die Fassadenverblendung aus Isolierglasscheiben und Halteprofilen im Gebäude verankert ist, bestehen aus Metall. Und Metall ist ein hervorragender Wärmeleiter. Die Klammern

bilden tausendfach Wärme- bzw. Kältebrücken. Im Winter fließt über diese Wärmebrücken Heizenergie aus dem Gebäude nach draußen. Im Sommer geht die Energie der Klimaanlage über diese Kältebrücken verloren.

Die Akootherm GmbH löste das Problem, indem sie die Halteklammern in ein Kunststoffformteil einschloss und so die Wärmebrücke unterbrach. Schon 2010 hat die rheinlandpfälzische Firma in Istanbul einen Büropark mit dem energieeffizienten Fassadensystem ausgestattet. Eine Fassadenfläche von 40 000 Quadratmetern wurde mit der innova-



Frank Schneider

tiven, richtungsweisenden Technik realisiert. Mittlerweile wurde für das System ein europäisches Patent erteilt.



I. Zielsetzung des Preises: Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz vergibt in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes einen Innovationspreis an besonders innovative Akteure aus Rheinland-Pfalz als Anerkennung ihrer Leistungen und ihres Einsatzes für Innovationen in der Wirtschaft des Landes.

II. Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institutionen, etc., die ihren Firmensitz/ Standort/Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Die Teilnehmer müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

- **Unternehmen** eigenständiges Unternehmen, die nach Definition der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, als „kleines“ oder als „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Industrie- und Handelskammer sind. *)
- **Handwerk** eigenständige Handwerksbetriebe, die nach Definition der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, als „kleines“ oder als „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Handwerkskammer sind. *)
- **Innovative Dienstleistungen** Bei dem Bewertungsgegenstand handelt es sich um eine Dienstleistung, d.h. nicht die materielle Produktion oder der materielle Wert eines Endproduktes steht im Vordergrund.
- **Kooperation** Der Bewertungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Partner, z.B. einer Forschungseinrichtung, entwickelt. Hierzu zählen auch Entwicklungspartnerschaften mit anderen Unternehmen, sofern die Kooperation über eine klassische Kunden-Lieferanten-Beziehung hinausgeht.
- **Sonderpreis Industrie** Unternehmen, die nicht unter das KMU-Kriterium der Europäischen Union fallen. Dabei ist nicht entscheidend, ob das Unternehmen der „Industrie“ im engeren Sinn zuzuordnen ist.
- **Sonderpreis 2011** Innovative Anwendungen und Verfahren der **Informations- und Kommunikationstechnologien**. Bei dem Bewertungsgegenstand handelt es sich um eine Innovation, bei der die Informations- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle spielen.

*) Nach Definition der EU vom 06. Mai 2003 (AbL L 124 vom 20. Mai 2003), zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig

sein und keine Anteile von 25% oder mehr an einem Unternehmen halten, bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden. Bei Doppelzugehörigkeit IHK/HWK bitte die Kategorie mit der höheren Priorität wählen.

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind.

Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden sein und müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein. Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht wurden oder unter deren Einflussbereich entwickelt wurden.

III. Bewerbungsunterlagen: Die Bewerbung sollte neben dem **ausgefüllten Bewerbungsformular** zusätzlich eine ausführliche **Beschreibung des Entwicklungsvorhabens** (auf max. 4 Schreibmaschinenseiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten. Die Beschreibung soll so gegliedert sein, dass Arbeitsweise und Funktion der Entwicklung nachvollzogen werden können. Die Bewerbungsunterlagen können beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung und den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern angefordert, im Internet unter www.innovationspreis-rlp.de herunter geladen werden.

Dem **Anhang** der Bewerbung sollten alle Abbildungen, Schaltskizzen, Tabellen, Fotos und sonstige erhebliche Informationen sowie ggf. Muster oder die Maße vorhandener Prototypen beigelegt werden. Skizzen oder Zeichnungen reichen in der Regel für die endgültige Beurteilung durch die Jury nicht aus.

Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen können bei der Bewertung durch die Jury nicht berücksichtigt werden. Im Anschluss an die Preisverleihung können die eingereichten Exponate auf Wunsch zurückgesandt werden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung.

IV. Haftung, Kosten, Versand: Die eingesandten Unterlagen werden sorgfältig behandelt. Eine Haftung für Abhandenkommen, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung kann nicht übernommen werden. Um das Risiko möglichst gering zu halten, sollten die Unterlagen ausschließlich eingeschrieben sowie in ausreichend kartoniertem Briefumschlag versandt werden und keine Originale enthalten.

Die Teilnahme am „Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2011“ ist kostenlos. Für die Teilnehmer fallen lediglich die Versandgebühren an.

Für den evtl. Rückversand der Anlagen ist der Sendung eine

Adresse beizufügen. Für Briefe reicht ein Aufkleber; bei Paketen ist eine ausgefüllte Paketkarte, bei Frachtsendungen ein ausgefüllter Frachtbrief beizulegen.

V. Termine: Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen bis zum **21. Juni 2011** (Poststempel) abgeschickt worden sind. Unterlagen, die nach diesem Termin versandt werden, bleiben unberücksichtigt und werden zurückgesandt.

VI. Dotierung: Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2011 ist mit insgesamt 50.000 € dotiert. Neben je einem 1. Preis in der Kategorie Handwerk, Unternehmen, Innovative Dienstleistung und Kooperation sollen Sonderpreise für Industrie sowie 2011 Informations- und Kommunikationstechnologien vergeben werden. Zudem können bis zu 5 Anerkennungen ausgesprochen werden.

Alle Preisträger erhalten eine Urkunde und einen Pokal. Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren bzw. Dienstleistungen mit dem Preis zu kennzeichnen, solange diese unverändert auf den Markt gebracht oder angeboten werden.

VII. Durchführung: Alle Bewerbungen, die nach einer ersten Prüfung die Ziele und Kriterien des Innovationspreises erfüllen, werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. In Zweifelsfällen werden externe Gutachter eingeschaltet.

Die Jury schlägt der Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz und den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern geeignete Preisträger vor. Die Entscheidung wird veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VIII. Jury: Die Mitglieder der Jury werden von der Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung berufen. Vertreten sind die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die rheinland-pfälzischen Hochschulen, der Technologiebeirat des Landes Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz. Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit strengste Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

IX. Bewertungskriterien: Für die Auswahl der Preisträger sind u. a. folgende Kriterien maßgebend: Innovationsgrad und technischer Fortschritt, Marktpotenzial, unternehmerische Leistung, wirtschaftliche Bedeutung (Beschäftigungseffekte, Umsatzsteigerung), technisches und finanzielles Realisierungsrisiko, Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

